

*in Bekräftigung seines Eintretens* für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,

*mit Genugtuung* über die wichtige Rolle, welche die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen spielt, indem sie zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität beiträgt, und unter Würdigung der Art und Weise, in der das Personal der Truppe seinen Auftrag wahrnimmt,

*feststellend*, daß sich die Sicherheitslage der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien verbessert hat, jedoch in der Erkenntnis, daß es verfrüht wäre festzustellen, daß in der Region mittlerweile Stabilität herrscht, und seiner Hoffnung Ausdruck verleihend, daß die künftigen Entwicklungen in der Region das Vertrauen und die Stabilität in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien nicht untergraben oder ihre Sicherheit bedrohen werden,

*mit Genugtuung* über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien am 8. April 1996<sup>80</sup> und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Parteien, dieses Abkommen vollinhaltlich durchzuführen, einschließlich der Festlegung ihrer gemeinsamen Grenze,

*sowie mit Genugtuung* über die Fortschritte, die bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland auf der Grundlage des Interimsabkommens vom 13. September 1995<sup>81</sup> erzielt werden konnten,

*ferner mit Genugtuung* über die enge Zusammenarbeit zwischen der Truppe und der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 11. April 1996<sup>82</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996<sup>83</sup> und insbesondere seiner Bewertung der Zusammensetzung, der Truppenstärke und des Mandats der Truppe,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996<sup>83</sup>;

2. *beschließt*, das Mandat der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen um einen weiteren, am 30. November 1996 endenden Zeitraum zu verlängern;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Ersuchen des Generalsekretärs um Unterstützung, die von der Truppe bei der Wahrnehmung ihres Auftrags benötigt wird, wohlwollend zu prüfen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle Entwicklungen am Boden und über alle anderen Umstände, die Auswirkungen auf das Mandat haben, regelmäßig unterrichtet zu halten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, die Zusammensetzung, die Truppenstärke und das Mandat der Truppe zu überprüfen und dem Rat bis zum 30. September 1996 einen Bericht zur Prüfung vorzulegen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3670. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.*

## **Beschluß**

Auf seiner 3716. Sitzung am 27. November 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1058 (1996) des Sicherheitsrats über die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (S/1996/961)"<sup>88</sup>.

## **Resolution 1082 (1996) vom 27. November 1996**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere auf seine Resolutionen 1046 (1996) vom 13. Februar 1996 und 1058 (1996) vom 30. Mai 1996,

*in Bekräftigung seines Eintretens* für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,

*mit Genugtuung* über die wichtige Rolle, welche die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen spielt, indem sie zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität beiträgt, und unter Würdigung der Art und Weise, in der das Personal der Truppe seinen Auftrag wahrnimmt,

<sup>80</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/291, Anlage.

<sup>81</sup> Ebd., *Fiftieth Year, Supplement for July, August and September 1995*, Dokument S/1995/794, Anlage I.

<sup>82</sup> Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/389.

<sup>83</sup> Ebd., Dokumente S/1996/373 und Add.1.

*unter Berücksichtigung* dessen, daß sich die Sicherheitslage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien weiter verbessert, daß jedoch Frieden und Stabilität in der gesamten Region noch nicht vollständig verwirklicht sind, und seiner Hoffnung Ausdruck verleihend, daß die Entwicklungen in der Region zu erhöhtem Vertrauen und größerer Stabilität in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien beitragen und so eine weitere Verringerung der Personalstärke der Truppe im Hinblick auf ihre Beendigung zulassen werden,

*mit Genugtuung* über die Verbesserung der Beziehungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und ihren Nachbarstaaten,

*mit der erneuten Aufforderung* an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und an die Bundesrepublik Jugoslawien, ihr Abkommen vom 8. April 1996<sup>80</sup> vollinhaltlich durchzuführen, insbesondere was die Festlegung ihrer gemeinsamen Grenze betrifft,

*mit Genugtuung* über die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen der Truppe und der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom 18. November 1996 an den Generalsekretär, in dem um die Verlängerung des Mandats der Truppe ersucht wird<sup>84</sup>,

<sup>84</sup> Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/983, Anlage.

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 19. November 1996<sup>85</sup> und Kenntnis nehmend von seiner Bewertung der Zusammensetzung, der Truppenstärke und des Mandats der Truppe,

1. *beschließt*, das Mandat der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen um einen am 31. Mai 1997 endenden Zeitraum zu verlängern, wobei der Militäranteil der Truppe bis zum 30. April 1997 um dreihundert Soldaten aller Ränge zu verringern ist, mit dem Ziel, das Mandat zu beenden, sofern und sobald die Umstände dies zulassen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Ersuchen des Generalsekretärs um Unterstützung, die von der Truppe bei der Wahrnehmung ihres Auftrags benötigt wird, wohlwollend zu prüfen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle Entwicklungen regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm spätestens am 15. April 1997 einen Bericht mit seinen Empfehlungen über eine internationale Anwesenheit in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vorzulegen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3716. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.*

<sup>85</sup> Ebd., Dokument S/1996/961.

## ***Internationales Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht***

### **Beschlüsse**

Auf seiner 3663. Sitzung am 8. Mai 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt:

"Internationales Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 24. April 1996 (S/1996/319)"<sup>22</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>86</sup>:

"Der Sicherheitsrat gibt seiner tiefen Besorgnis über die jüngsten Fälle Ausdruck, in denen mit dem gemäß Resolution 827 (1993) vom 25. Mai 1993 geschaffenen Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht nicht zusammengearbeitet wurde, und insbesondere darüber, daß die Bundesrepublik Jugoslawien, wie aus dem Schreiben des Präsidenten des Gerichts vom 24. April 1996 an den Präsidenten

<sup>86</sup> S/PRST/1996/23.